

Aufnahmemerkmale für den 5. Jahrgang des Schuljahres 2019/2020

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, so sind bei der Aufnahme folgende Kriterien entsprechend ihrer Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Barsbüttel haben, werden vorrangig aufgenommen. Die EKG ist zuständige Schule für die Gemeinde Barsbüttel.
2. Des Weiteren werden Schülerinnen und Schüler mit erstem Wohnsitz im Land Schleswig Holstein aufgenommen, die bereits Geschwister an der EKG haben oder deren Geschwister im laufenden Verfahren von der Schule aufgenommen wurden.
3. Bis zu 10 Plätze sind der „Aufnahme aus besonderen Gründen“ vorbehalten, die sich aus dem besonderen Leistungsangebot der Schule im Bereich des Sports herleiten lässt.
In Kooperation mit der "SG Stormarn Barsbüttel e.V." sollen hier Kinder aus der Trainingsgruppe der Leistungsschwimmer aufgenommen werden, die im benachbarten Schwimmbad ihr Training ausüben.
4. Es werden bis zu 18 Kinder mit besonderen Stärken im Bereich der „Überfachlichen Kompetenzen“ aufgenommen, allerdings nur in der Anzahl, dass die durch die Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmekapazität nicht überschritten wird.
Diese Leistungsstärken werden dabei auf der Basis des vorgelegten Grundschulzeugnisses ermittelt, wenn die abgebende Grundschule die Zeugnisse gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 der Landesverordnung über Grundschulen in Kombination mit dem Erlass *Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung*, Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Juni 2018 – III 30, Punkt 2, Satz 4 unter Verwendung der Kann-Vorlage (Anlage 4) ausgestellt hat oder das Raster der überfachlichen Kompetenzen aus Anlage 4 in Kombination mit einem Notenzeugnis verwendet hat.
Ist dies nicht der Fall, enthält das Zeugnis gemäß §7 Absatz 1 Punkt 1 ZVO Beschlüsse der Klassenkonferenz zur verbalen oder tabellarischen Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens.

Dabei sind für das allgemeine Lernverhalten die Kriterien Arbeitsorganisation, Anwendung von Methoden, Konzentration, Selbstständigkeit und Engagement zu berücksichtigen; die Aussagen über das Sozialverhalten beziehen sich auf die Kriterien Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

Die hier genannten Kriterien sind identisch mit denen der überfachlichen Kompetenzen gemäß der in Anlage 4 genannten Zeugnisvorlage. Um die erforderliche Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten werden die Angaben gemäß §7 Absatz 1 Punkt 1 ZVO zu dem Raster der überfachlichen Kompetenzen (Anlage 4) in Analogie gesetzt.

5. Die nach den vorrangig zu berücksichtigenden Aufnahmekriterien (1. bis 4.) nicht besetzten Plätze werden durch Losentscheid vergeben.

gez. Thorsten Schöß-Marquardt, Schulleiter

Barsbüttel, 11.12.2018